

WAS BEDEUTET DAS ALLES?

1 Art des Futtermittels.

Hier wird unterschieden zwischen:

- **Einzelfuttermittel** (nur eine Komponente in der Zusammensetzung),
- **Ergänzungsfuttermittel** (aus mehreren Einzelfuttermitteln und evt. Zusatzstoffen zusammengesetzt),
- **Alleinfuttermittel** (Futtermittel, das alleine ein Tier ernähren kann, ohne dass man noch andere Futtermittel dazugibt) und
- **Mineralfuttermittel** (Ergänzungsfuttermittel mit einem Gehalt an Mineralstoffen von mindestens 40 %)

Außerdem muss die **Tierart** angegeben werden, für die das Futtermittel bestimmt ist.

2 Fütterungsempfehlung:

Gibt an, wie viel von dem Futtermittel täglich gegeben werden sollte.

3 Fütterungshinweis:

Schützt vor der Überdosierung bestimmter Zusatzstoffe, bei denen die Gefahr einer Überversorgung besteht.

4 Mindesthaltbarkeitsdatum:

Gibt an, bis zu welchem Datum das Futtermittel bei sachgemäßer Lagerung garantiert seine Eigenschaften behält und bedenkenlos gefüttert werden kann.

5 Kennnummer der Partie:

Nummer, die jede Partie eines Futtermittels bekommen muss. Diese ist einmalig und macht eine Rückverfolgbarkeit möglich.

1 Mineralfuttermittel für Pferde

2 Fütterungsempfehlung:

Je nach Bedarf täglich 40 bis 80 g je Großpferd (600 kg LG).

Pulver: 1 Messbecher = ca. 80 g
Pellets: 1 Messbecher = ca. 40 g

3 Fütterungshinweis:

Dieses Mineralfuttermittel darf wegen der gegenüber Alleinfuttermitteln höheren Gehalte an Vitamin D₃ und Spurenelementen nur bis zu 200 g pro Tag an Großpferde verfüttert werden.

4 Bei sachgerechter Lagerung mindestens haltbar bis:

siehe Aufkleber

5 Kennnummer der Partie:

siehe Aufkleber

6 Zulassungs-/Registrierungskennnummer:

DE-BY-1-00002

7 Nettomasse:

- 3,6 kg
- 7,2 kg
- 25 kg

8 Kühl und trocken lagern!

6 Zulassungsnummer:

Kennzeichnet den Betrieb, der das Futtermittel hergestellt hat. Auch diese Nummer ist wichtig für die Rückverfolgbarkeit.

7 Nettomasse

Gibt das Gewicht des Inhalts bei festen Futtermitteln an. Bei flüssigen Futtermitteln kann die Nettomasse oder das Nettovolumen angegeben werden. Bindend ist hier das Gewicht bei der Abfüllung.

8 Lagerungshinweis:

Gibt die Bedingungen an, unter denen das Futtermittel gelagert werden sollte. Nur bei Einhaltung dieser Bedingungen wird das MHD gewährleistet.

9 Bezeichnung:

Gibt den genauen Namen des Produktes an.

10 Beschreibung:

Kurze Beschreibung des Futtermittels sowie seines Verwendungszwecks.

11 Hersteller:

Name und Adresse des Herstellers bzw. des Händlers.

12 Zusammensetzung:

Liste der Einzelfuttermittel aus denen das Futtermittel zusammengesetzt ist. Pflicht ist die so genannte halboffene Deklaration. D.h. die Einzelfuttermittel müssen nach ihrem Anteil in absteigender Reihenfolge aufgelistet werden. Genaue Prozentangaben sind freiwillig, werden aber von Masterhorse

Zusammensetzung:

Weizengrießkleie	31,5 %
Calciumcarbonat	18,6 %
Calcium-Natrium-Phosphat	16,5 %
Leinextraktionsschrot	10,0 %
Natriumchlorid	8,2 %
Zuckerrübenmelasse	5,0 %
Kaliumchlorid	2,0 %
Anis	1,5 %
Fenchel	1,5 %
Heublumen	1,5 %
Pfefferminze	1,5 %
Magnesiumoxid	0,3 %

Analytische Bestandteile:

Calcium	12,0 %
Phosphor	3,0 %
Kalium	1,0 %
Magnesium	0,3 %
Natrium	4,0 %

Zusatzstoffe je kg:

Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe	
Vitamin A (E672)	500.000 IE
Vitamin D ₃ (E671)	35.000 IE
Vitamin E	5.000 mg
Vitamin B ₁	50 mg
Vitamin B ₂	100 mg
Vitamin B ₆	60 mg
Cholinchlorid	500 mg
Folsäure	50 mg
Eisen als Eisensulfat (E1)	800 mg
Jod als Calciumjodat (E2)	20 mg
Cobalt als Cobaltcarbonat (E3)	10 mg
Kupfer als Kupferoxid (E4)	90 mg
Mangan als Manganoxid (E5)	400 mg
Selen als Natriumselenit (E8)	5 mg
Zink als Zinksulfat (E6)	1.200 mg

Vitamin-Mineralstoff-Kräuter-Zubereitung

MASTERHORSE-BASIS 10

gleichet einen durch die Fütterung bedingten Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen aus und beugt diesem Mangel vor.

Entwickelt für Pferde
in Ruhe bis leichter Arbeit

MASTERHORSE GmbH · Felsenbergweg 15 11
D-71701 Schwieberdingen · Telefon 07150/9470-0

in Prozenten angezeigt; damit Sie wissen was drin ist.

13 Analytische Bestandteile:

Gibt die Rohnährstoffe und ihre Anteile nach der Weender Futtermittelanalyse an. Bei Mineralfuttermitteln (Rohaschegehalt < 40%) werden nicht die Rohnährstoffe, sondern die Mengenelemente mit ihren jeweiligen Gehalten angegeben.

14 Zusatzstoffe

Stoffe, die nicht als Einzelfuttermittel gelten und die dem Futtermittel zugesetzt werden, um eine bestimmte Funktion zu erfüllen.

a. Je nach ihrer Funktion werden Zusatzstoffe eingeteilt in:

i. **Technologische Zusatzstoffe** (Emulgatoren, Stabilisatoren, Geliermittel, Bindemittel, etc.)
Beispiel: Kieselerde

ii. **Sensorische Zusatzstoffe** (Farbstoffe und Aromastoffe); diese werden bei MASTERHORSE und MASTERHORSE nicht verwendet!

iii. **Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe** (Vitamine, Spurenelemente, Aminosäuren, etc.)

iv. **Zootechnische Zusatzstoffe** (Verdaulichkeitsförderer, Darmflorastabilisatoren, etc.)
Beispiel: Die Lebendhefekulturen im DARM-PERFEKT oder LEIBWÄCHTER.

15 Kenn-Nummern:

Jeder zugelassene Zusatzstoff besitzt eine solche so genannte »E-Nummer«.

Mit Hilfe dieser Nummer kann der Stoff unverwechselbar gekennzeichnet werden.